

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „feynman09“ vom 25. Februar 2018 12:06

Hallo,

wie werden bei euch Bereitschaftsdienste gezählt?

Bei uns müssen wir reihum Bereitschaftsdienste übernehmen, während deren wir anwesend sein müssen und spontan für Vertretungen zur Verfügung stehen müssen.

Laut Entscheidung des EuGH ist Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit, müsste also vollständig angerechnet werden... Derzeit bei uns nicht. Bei euch?

LG,

feynman09

Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Februar 2018 12:15

Wir haben für die 1. Stunde eine Bereitschaftsstunde statt Pausenaufsicht (für Vollzeitkräfte 2 pro Woche). Wenn wir eingesetzt werden, gibt es eine Überstunde, wenn wir nicht eingesetzt werden, haben wir Pech gehabt.

Nach dem Wegfall der Q2 bekommen wir ebenfalls Bereitschaftsstunden. Wenn wir z.B. 3 Q2-Stunden hatten und 3 Ber-Stunden bekommen, bekommen wir bei unserer Überstundenabrechnung generell 3 Stunden abgezogen (obwohl wir in der Schule rumhängen). Wenn wir eingesetzt werden, zählt es als Überstunde, anderenfalls nicht.

Beitrag von „marie74“ vom 25. Februar 2018 12:23

Bei uns gibt es keine Bereitschaft oder Anrechnung von Bereitschaftszeiten. In Freistunden müssen wir immer zur spontanen Vertretung zur Verfügung stehen. Wenn keine Vertretung anfällt, dann kannst du eben in deinen Freistunden machen, was du willst.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. Februar 2018 14:17

Zitat von feynman09

Laut Entscheidung des EuGH ist Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit, müsste also vollständig angerechnet werden... Derzeit bei uns nicht. Bei euch?

Wenn man den Urteil durchliest, ist dies nicht unbedingt auf die Schule anzuwenden.

In NRW gilt es als Arbeitszeit nur dann, wenn man eingesetzt wird. Sonst kann man andere Sachen machen, z.B. Vorbereitung, Korrektur usw. in der Zeit machen.

http://phv-nw.de/bildungaktuell...enst_an_schulen

Beitrag von „Freakoid“ vom 25. Februar 2018 14:21

Zitat von marie74

Bei uns gibt es keine Bereitschaft oder Anrechnung von Bereitschaftszeiten. **In Freistunden müssen wir immer zur spontanen Vertretung zur Verfügung stehen.** Wenn keine Vertretung anfällt, dann kannst du eben in deinen Freistunden machen, was du willst.

Aber genau das ist doch Bereitschaft, oder kapiere ich da etwas nicht?

Beitrag von „SteffdA“ vom 25. Februar 2018 14:35

Zitat von marie74

In Freistunden müssen wir immer zur spontanen Vertretung zur Verfügung stehen.

Das heißt, ihr dürft das Schulgelände nicht verlassen?!?!

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 15:36

Zitat von feynman09

Hallo,

wie werden bei euch Bereitschaftsdienste gezählt?

Bei uns müssen wir reihum Bereitschaftsdienste übernehmen, während deren wir anwesend sein müssen und spontan für Vertretungen zur Verfügung stehen müssen.

Laut Entscheidung des EuGH ist Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit, müsste also vollständig angerechnet werden... Derzeit bei uns nicht. Bei euch?

LG,

feynman09

Ja, so müsste es sein. Bei uns gibt es solche Stunden einfach gar nicht, selbst wenn ich da bin, weil etwas ausfällt, muss ich voll bezahlt werden, weil ich meine Arbeitskraft angeboten habe. Nimmt der AG sie nicht an, kommt der Annahmeverzug ins Spiel und daher ist es voll zu bezahlen.

Der TVL zumindest gibt keinerlei unbezahlte Bereitschaftsdienste her, die Frage ist, was sagt bei euch das Landesbeamtengesetz dazu.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 15:37

Zitat von marie74

Bei uns gibt es keine Bereitschaft oder Anrechnung von Bereitschaftszeiten. In Freistunden müssen wir immer zur spontanen Vertretung zur Verfügung stehen. Wenn keine Vertretung anfällt, dann kannst du eben in deinen Freistunden machen, was du willst.

DAnn ist es aber keine Freistunde, sondern eine Bereitschaftsstunde und muss bezahlt werden .

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 15:38

Zitat von Flipper79

Wir haben für die 1. Stunde eine Bereitschaftsstunde statt Pausenaufsicht (für Vollzeitkräfte 2 pro Woche). Wenn wir eingesetzt werden, gibt es eine Überstunde, wenn wir nicht eingesetzt werden, haben wir Pech gehabt.

Nach dem Wegfall der Q2 bekommen wir ebenfalls Bereitschaftsstunden. Wenn wir z.B. 3 Q2-Stunden hatten und 3 Ber-Stunden bekommen, bekommen wir bei unserer Überstundenabrechnung generell 3 Stunden abgezogen (obwohl wir in der Schule rumhängen). Wenn wir eingesetzt werden, zählt es als Überstunde, anderenfalls nicht.

Das ist aber z.B. bei Angestellten so nicht rechtens, Bei Beamten kann das natürlich das Landesbeamtengesetz so hergeben,

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Februar 2018 18:11

Zitat von Flipper79

Nach dem Wegfall der Q2 bekommen wir ebenfalls Bereitschaftsstunden.

Kann zwar nichts zu NRW sagen, aber für die Kollegen und Kolleginnen in Niedersachsen gilt:

Zitat

- Es ist geklärt, dass die Hinweise im SVBl. 10/2007 weiterhin zu beachten sind.
- Es ist geklärt, dass der Beginn der Zählung von Minusstunden bei Prüfungsgruppen nicht im März 2017 liegt, wie das viele Schulen praktizieren wollten, sondern erst am 30. Mai.
- Es ist geklärt, dass als letzter Tag der mündlichen Prüfung P5 der letzte zentral festgelegte Tag P5 gilt - und nicht, wie an vielen Schulen durchgeführt, der letzte schulinterne Prüfungstag - auch das regelt der Erlass zweifelfrei.

<http://phvn.de/index.php/aktu...aktueller-stand>

Also: Stunden, die nicht erteilt werden können, weil die Schülerinnen und Schüler wegen des Abiturs vom Unterricht befreit sind, gelten als erteilt bis zum sechsten Werktag nach dem letzten landesweit möglichen Prüfungstag des mündlichen Abiturs. Damit wäre "Bereitschaftsdienst" anstelle von Unterricht nicht zulässig und dessen Anordnung m.E. nach nicht rechtmäßig.

Gruß !

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Februar 2018 18:28

Zitat von SteffdA

Das heißt, ihr dürft das Schulgelände nicht verlassen?!?!

Ich gehe eher davon aus, dass sich das darauf bezieht, dass man morgens auf dem Vertretungsplan sieht, ob man eingesetzt wurde oder nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 18:36

Zitat von Karl-Dieter

dass man morgens auf dem Vertretungsplan sieht, ob man eingesetzt wurde oder nicht

Wozu man aber dann schon im Lehrerzimmer sein muß. Bringt ja nichts, wenn man daheim online auf den Vertretungsplan guckt, um festzustellen, daß man gleich in 30 Minuten Vertretungsunterricht hat, dann aber 90 Minuten braucht, um die Schule auch zu erreichen.

Nein, laut EuGH ist Bereitschaftszeit = Arbeitszeit und jede Stunde, die wir uns für eine Vertretung bereit halten müssen, ist entsprechend Arbeitszeit. Das Blöde ist halt, daß es bei uns Beamten generell keine Arbeitszeiterfassung gibt. Es gelten nur die 25,5 Unterrichtsstunden und eben nicht die 41 Stunden/Woche all inclusive.

Das der Gesetzgeber da nicht ran will ist klar. Allein der Gedanke an etwaige Klassenfahrten reicht mir da. Hätten wir wirklich arbeitsrechtlich verbindliche maximale Arbeitszeiten, müßten Klassen auf Klassenfahrt ja nicht von zwei sondern von insg. sechs Lehrern (im 3-Schicht-Betrieb) begleitet werden, weil anders die nächtlichen Kontrollen gar nicht zu machen sind. Dann natürlich inkl. der Zulagen für Nachtarbeit.

Beitrag von „Schmeili“ vom 25. Februar 2018 20:53

Klassenfahrten zu zweit? Schön wärs. 2 Klassen = 2 Lehrer.

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 21:01

[@Schmeili](#): Und du darfst da auch in der Jungen-Umkleide kontrollieren, wenn es notwendig werden sollte? Bei uns in NRW steht im Wandererlaß, daß eine weibliche und eine männliche Person mitkommen muß, eben weil der Lehrer nicht bei den Mädchen kontrollieren kann, aber eben auch umgekehrt die Lehrerin nicht bei den Jungen. §6 Wandererlaß 😊
Hab hier gerade schon genug damit zutun der SL klarzumachen, daß wir mit zwei Lehrern fahren, eben weil wir nur (männliche) Schüler in der Klasse haben.

Beitrag von „Schmeili“ vom 25. Februar 2018 21:18

Wir haben keinen Lehrer an unserer Schule *Augenzuhalt*. Könnte mit unserem Hausmeister dienen....

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Februar 2018 16:50

Zitat von plattyplus

Wozu man aber dann schon im Lehrerzimmer sein muß. Bringt ja nichts, wenn man daheim online auf den Vertretungsplan guckt, um festzustellen, daß man gleich in 30 Minuten Vertretungsunterricht hat, dann aber 90 Minuten braucht, um die Schule auch zu erreichen.

Ich beziehe mich hier schon auf den Vertretungseinsatz in Frei/Hohl/Springstunden, nicht vor der ersten eigentlichen Unterrichtsstunde.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. Februar 2018 19:44

Zitat von plattyplus

Wozu man aber dann schon im Lehrerzimmer sein muß. Bringt ja nichts, wenn man daheim online auf den Vertretungsplan guckt, um festzustellen, daß man gleich in 30 Minuten Vertretungsunterricht hat, dann aber 90 Minuten braucht, um die Schule auch zu erreichen.

Dazu passend ein Zitat von [hier](#):

Im Urteil des Arbeitsgerichtes Berlin vom 05.10.2012, Az. 28 Ca 10243/12 siond zu dieser Frage Kriterien aufgestellt, die bis heute von den meisten Gerichten übernommen werden.

Danach sind kurzfristige Änderungen der vom Arbeitgeber einmal vorgenommenen Festlegung im Dienstplan grundsätzlich nur aus wichtigem Grund und mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf zulässig, wobei das Arbeitsgericht Berlin sich an der Regelung des § 12 Abs. 2 TzBfG orientiert, wonach "ein Arbeitnehmer nur zur Arbeitsleistung verpflichtet (ist), wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt."

Auf der Grundlage dieser Entscheidung ist die Forderung des Arbeitgebers, Sie hätten sich täglich über etwaige Änderungen zu informieren, rechtlich nicht haltbar. Änderungen mit einer kürzeren Vorlaufzeit als 4 Tage sind nicht zulässig und damit auch nicht wirksam.

Beitrag von „Iteach“ vom 28. Februar 2018 06:56

Zitat von fossi74

Im Urteil des Arbeitsgerichtes Berlin vom 05.10.2012, Az. 28 Ca 10243/12 siond zu dieser Frage Kriterien aufgestellt, die bis heute von den meisten Gerichten übernommen werden.

Danach sind kurzfristige Änderungen der vom Arbeitgeber einmal vorgenommenen Festlegung im Dienstplan grundsätzlich nur aus wichtigem Grund und mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf zulässig, wobei das Arbeitsgericht Berlin sich an der Regelung des § 12 Abs. 2 TzBfG orientiert, wonach "ein Arbeitnehmer nur zur Arbeitsleistung verpflichtet (ist), wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt."

Auf der Grundlage dieser Entscheidung ist die Forderung des Arbeitgebers, Sie hätten sich täglich über etwaige Änderungen zu informieren, rechtlich nicht haltbar. Änderungen mit einer kürzeren Vorlaufzeit als 4 Tage sind nicht zulässig und damit auch nicht wirksam.

Alles anzeigen

Frag mich gerade, ob das auch für Beamte gilt, oder ob das mal wieder unter „das gehört zu ihrer dienstlichen Pflicht“ abgetan wird?

Beitrag von „Friesin“ vom 28. Februar 2018 16:18

Zitat von Iteach

Frag mich gerade, ob das auch für Beamte gilt, oder ob das mal wieder unter „das gehört zu ihrer dienstlichen Pflicht“ abgetan wird?

Frage mich gerade, wie der Vertretungsplaner arbeiten soll mit 4 Tagen Vorlauf 

Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Februar 2018 16:26

Zitat von Friesin

Frage mich gerade, wie der Vertretungsplaner arbeiten soll mit 4 Tagen Vorlauf 

Dann muss der Vertretungsplaner bzw. die Schulleitung halt anordnen, dass man seine Krankheiten mind 4 Tage im Vorraus ankündigt und plant. 😊 Akut krank geht dann leider nicht mehr. Und wir Lehrer müssen unserem Körper sagen: Gib mir bitte 4 Tage im Voraus Bescheid, wenn du krank werden möchtest. Und seinem Kind sagt man das auch so. 😁

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Februar 2018 17:54

Zitat von Friesin

Frage mich gerade, wie der Vertretungsplaner arbeiten soll mit 4 Tagen Vorlauf

Das geht eben nicht. Um den Unterricht sicher stellen zu können, bräuchte man eben eine entsprechende Vertretungsreserve, d.h. Leute die (auch) für Bereitschaften bezahlt werden. Alles andere sind Versuche, Pudding an die Wand zu nageln.

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Februar 2018 20:01

Zitat von Friesin

Frage mich gerade, wie der Vertretungsplaner arbeiten soll mit 4 Tagen Vorlauf

Dann muß die Schulleitung anordnen, daß sich für etwaige Vertretungen bestimmte Kollegen im Lehrerzimmer bereithalten müssen. Diese Bereitschaftsstunden sind dann allerdings voll als Unterrichtsstunden zu rechnen, auch wenn sie nicht zum Einsatz gekommen sind, weil es nicht so viele Ausfälle gab, die es zu vertreten galt.

Beitrag von „FrauMeitner“ vom 28. Februar 2018 22:20

Zitat von plattyplus

Dann muß die Schulleitung anordnen, daß sich für etwaige Vertretungen bestimmte Kollegen im Lehrerzimmer bereithalten müssen. Diese Bereitschaftsstunden sind dann allerdings **voll als Unterrichtsstunden zu rechnen**, auch wenn sie nicht zum Einsatz gekommen sind, weil es nicht so viele Ausfälle gab, die es zu vertreten galt.

Aber das macht ja eigentlich keinen Sinn, denn es fällt ja für spontanen Vertretungsunterricht keine oder kaum Vorbereitung an und keine Korrekturen. Aber eine Anrechnung als normale Arbeitszeit wäre dann logisch.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 1. März 2018 01:32

Zitat von FrauMeitner

Aber das macht ja eigentlich keinen Sinn, denn es fällt ja für spontanen Vertretungsunterricht keine oder kaum Vorbereitung an und keine Korrekturen. Aber eine Anrechnung als normale Arbeitszeit wäre dann logisch.

Dann müssten die betroffenen KollegInnen an anderer Stelle entlastet werden, damit sie auf die reguläre Arbeitszeit kommen. Aber wie will man das umrechnen? Bei den übrigen Arbeiten, außerhalb des Klassenzimmers, kann man nun mal nicht wirklich Abstriche machen. Insofern sehe ich es auch so, dass solche Bereitschaftsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet werden müssen.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. März 2018 07:18

Zitat von FrauMeitner

Aber das macht ja eigentlich keinen Sinn, denn es fällt ja für spontanen Vertretungsunterricht keine oder kaum Vorbereitung an und keine Korrekturen. Aber eine Anrechnung als normale Arbeitszeit wäre dann logisch.

Mal davon abgesehen, dass ich Vertretungsstunden sehr aufwendig zum Vorbereiten finde, weil man sich auch noch darum kümmern muss, wo die Klasse gerade ist, was die anderen Kollegen machen usw. kann man da eindeutig keine Unterschiede machen, denn dann müsste man

immer sagen in Fach X fällt weniger Vorbereitung an oder in Fach Y, das stimmt aber so allgemein nicht. Nur weil Kollege A seine Sportstunden nie vorbereitet fällt nicht generell keine Vorbereitung an oder weil Kollege A seinen Schwimmunterricht nicht vorbereitet, machen das alle nicht usw.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. März 2018 10:34

Weil es so gut passt, wollte ich noch schnell erzählen, was wir gestern beim Treffen mit der Frauenverteterin noch für eine Variante gehört haben, die natürlich auch keinesfalls zulässig ist, sich eine ganze Schule aber bisher hat gefallen lassen.

Die Lehrer müssen am Schuljahresbeginn unterschreiben, dass sie fünf Tage die Woche von 8-16:30 Uhr der Schule zur Verfügung stehen, egal ob Vollzeit oder Teilzeit usw. Das kann dann bedeuten, dass man eben auch mal 3./4. Unterricht hat und 7./8. noch vertreten muss, weil man ja zur Verfügung stehen muss.

Ohne Worte.

Bezahlung natürlich nicht!

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2018 10:53

Zitat von Susannea

Die Lehrer müssen am Schuljahresbeginn unterschreiben, dass sie fünf Tage die Woche von 8-16:30 Uhr der Schule zur Verfügung stehen

Mal rechnen: Das sind 8,5 Stunden täglich. Ist da auch etwas über die Pausen schriftlich geregelt? Normalerweise sollten 30 Minuten Pause drin sein als arbeitsrechtliche Mindestanforderung. Bleiben also 8 Stunden reine Arbeitszeit täglich übrig. Bei 5 Tagen macht das dann 40 Stunden.

Bei uns in NRW haben wir die 41 Stunden/Woche. Also kann die Schule so etwas fordern, aber das heißt dann im Umkehrschluß auch, daß mit Ableistung dieser 40 Stunden die Arbeitszeit fast vollständig ausgeschöpft ist. Wenn man dann also nach Hause fährt um 16.30 Uhr ist wirklich Feierabend. Da gibt es dann keine Unterrichtsvorbereitung, keine Korrekturen von

Klassenarbeiten, keine Elterngespräche, ... nichts mehr! Zumal ich davon ausgehe, daß die letzte verbleibende Stunde für die vorgeschriebenen Konferenzen draufgeht.

Und ansonsten: Was passiert, wenn jemand das nicht unterschreibt?

Beitrag von „Susannea“ vom 9. März 2018 11:02

Zitat von plattyplus

Und ansonsten: Was passiert, wenn jemand das nicht unterschreibt?

Das haben sie wohl noch nicht probiert. Wobei ich kein Problem hätte, das zu unterschreiben, denn wert ist es eh nichts, da es nicht rechtens ist. Genau, das ist alles in der Zeit eigentlich zu machen, kann auch zu Hause sein, aber immer mit dem Gedanken im Hinterkopf, dass jederzeit die Schule anrufen kann und verlangen ich solle sofort kommen. 

Und 41 h Woche hast du ja auch nur bei 100%, die haben ja aber nicht alle. Besagte Kollegin die gestern da war hat wohl nur 50%. Da fällt mir dann schon gar nichts mehr zu ein.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2018 11:12

Zitat von Susannea

dass jederzeit die Schule anrufen kann und verlangen ich solle sofort kommen.

Können Sie, kein Problem. Allerdings dauert die Anfahrt je nach Verkehrslage 60-150 Mintuen. Das wäre dann "sofort". 

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. März 2018 12:01

Zitat von Susannea

...eine ganze Schule aber bisher hat gefallen lassen.

...

Da frag ich mich wieder mal, warum manche Kollegen unbedingt Personalrat werden wollten. Das sind dann die, die keine Rechtsfobi belegen, weil "dieser Jurascheiß ist voll langweilig".

Beitrag von „Susannea“ vom 9. März 2018 12:19

Zitat von Krabappel

Da frag ich mich wieder mal, warum manche Kollegen unbedingt Personalrat werden wollten. Das sind dann die, die keine Rechtsfobi belegen, weil "dieser Jurascheiß ist voll langweilig".

In Berlin wird der Personalrat im Bezirk gewählt, also hat nicht jede Schule Personalrat an der Schule 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. März 2018 17:18

Zitat von Susannea

Die Lehrer müssen am Schuljahresbeginn unterschreiben

"Mein Vater machte ihm ein Angebot, das er nicht ablehnen konnte. Luca Brasi hilet ihm eine Pistola an den Kopf und mein Vater versprach ihm, dass entweder seine Unterschrift oder sein Gehirn auf den Vertrag kommt."

Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. März 2018 17:23

Zitat von Susannea

Wobei ich kein Problem hätte, das zu unterschreiben, denn wert ist es eh nichts, da es nicht rechtens ist.

Ich unterschriebe es trotzdem nicht. Einfach um von vorherein und direktemang klarzustellen, dass da kein Schiff kommt.

Beitrag von „Iteach“ vom 9. März 2018 17:50

Zitat

Die Lehrer **müssen** am Schuljahresbeginn unterschreiben,

Erschreckend wie obrigkeitstreu manche Lehrer doch sind!

Als Lehrer hat man eine Menge Pflichten, genauso hat auch der Dienstherr uns gegenüber Pflichten, u. a. eine Fürsorgepflicht. Das Problem an der Sache ist, dass 1. kaum ein Lehrer die rechtlichen Grundlagen kennt (diese werden ja in der Ausbildung auch nur kurz angerissen) und dass 2. viele Kollegen dazu neigen, vieles mit sich machen zu lassen; Stichwort schlechtes Gewissen „bei den armen Kleinen fällt sonst ja Unterricht aus“.

Es tut mir Leid, mit solchen Aktionen kann man das marode System auch nicht retten und schon gar nicht auf meine Kosten. Eine ganz einfache Lösung wäre, genügend Personal einzustellen. Kostet halt wieder Geld - und Geld für Bildung...

Deshalb: über Rechte und Pflichten immer genauestens informieren und konsequent wehren, wenn es einen Anlass gibt.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. März 2018 20:12

Zitat von O. Meier

"Mein Vater machte ihm ein Angebot, das er nicht ablehnen konnte. Luca Brasi hilet ihm eine Pistola an den Kopf und mein Vater versprach ihm, dass entweder seine

Unterschrift oder sein Gehirn auf den Vertrag kommt."
Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Sie bekommen wohl einen Zettel und die Dienstanweisung, diesen auszufüllen: Deputat, Abminderung, Wünsche usw. und dort steht dieser Satz drauf und das muss unten unterschrieben werden. Die kollegin guckte gestern vollkommen blöd aus der Wäsche, als ich z.B. sagte, ich fange immer erst um 19 Uhr an oder eine andere, dass sie am Tag x später anfängt, weil sie ihr Kind in die Kita bringen muss und meinte, sie dachte es wäre normal, dass man immer ab 8 Uhr zu Verfügung zu stehen hätte. 

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2018 09:14

Zitat von Flipper79

Nach dem Wegfall der Q2 bekommen wir ebenfalls Bereitschaftsstunden. Wenn wir z.B. 3 Q2-Stunden hatten und 3 Ber-Stunden bekommen, bekommen wir bei unserer Überstundenabrechnung generell 3 Stunden abgezogen (obwohl wir in der Schule rumhängen). Wenn wir eingesetzt werden, zählt es als Überstunde, anderenfalls nicht.

Bis auf den letzten Satz ist das für NRW so korrekt. Wenn es als abrechenbare Überstunde zählt, ist es nicht korrekt, weil du bereits dafür Geld bekommst, es ist ja in deinem normalen Deputat drin.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2018 09:16

Zitat von Susannea

Mal davon abgesehen, dass ich Vertretungsstunden sehr aufwendig zum Vorbereiten finde, weil man sich auch noch darum kümmern muss, wo die Klasse gerade ist, was die anderen Kollegen machen usw.

Dann sollte die Schule mal ein vernünftiges Vertretungskonzept einführen. Bei uns ist das so, dass die Schüler beispielsweise so Selbstlernordner haben, in denen sie dann arbeiten. Das

geht zwar nicht bei Kursen, aber selbst da kann man gute Sachen machen, und wenn es irgendwelche Rechtschreibtrainings sind. Die findet man in 2 Min googeln im Internet. Und wo die Klassen sind, steht normalerweise auf dem Vertretungsplan.

Ansonsten, wenn ich z.B. Vertretung in einem Chemie E-Kurs 10. Klasse mache, kann ich gar nicht fachlich vertreten, das erwartet aber auch keiner.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2018 09:30

Zitat von Karl-Dieter

Dann sollte die Schule mal ein vernünftiges Vertretungskonzept einführen. Bei uns ist das so, dass die Schüler beispielsweise so Selbstlernordner haben, in denen sie dann arbeiten. Das geht zwar nicht bei Kursen, aber selbst da kann man gute Sachen machen, und wenn es irgendwelche Rechtschreibtrainings sind. Die findet man in 2 Min googeln im Internet.

Und wo die Klassen sind, steht normalerweise auf dem Vertretungsplan.

Ansonsten, wenn ich z.B. Vertretung in einem Chemie E-Kurs 10. Klasse mache, kann ich gar nicht fachlich vertreten, das erwartet aber auch keiner.

Aber es wird dann trotzdem von dir erwartet, dass du etwas sinnvolles machst und nicht nur beaufsichtigst, oder?

Beitrag von „Friesin“ vom 10. März 2018 10:33

Zitat von Susannea

Aber es wird dann trotzdem von dir erwartet, dass du etwas sinnvolles machst und nicht nur beaufsichtigst, oder?

war die letzte Frage ernst gemeint?

wie soll das gehen???

r

Erwarten kann "man" viel, realistisch geht oft anders.

Und nein, bei uns wird dann lediglich Aufsicht erwartet.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2018 10:50

Zitat von Friesin

war die letzte Frage ernst gemeint? wie soll das gehen???

r

Erwarten kann "man" viel, realistisch geht oft anders.

Und nein, bei uns wird dann lediglich Aufsicht erwartet.

Ja, die war ernst gemeint. Denn ja, bei uns wird dies erwartet, deshalb erfordert die Vorbereitung auch einiges an Aufwand und das meist in wenigen Minuten hervorzuzaubern ist dann auch noch notwendig.

Bei uns ist es z.B. nicht erlaubt, dann einfach mal eben "einen Film zu schauen" oder ähnliches. Und gerade Grundschulklassen können dir eben nicht so problemlos sagen, was sie nun weiter machen können.

Zumal ja in der Grundschule (bis einschließlich Klasse 6) auch eigentlich erwartet wird, dass jeder jedes Fach unterrichten kann.

Beitrag von „Xiam“ vom 10. März 2018 11:31

Zitat von plattyplus

Bei uns in NRW haben wir die 41 Stunden/Woche. Also kann die Schule so etwas fordern, aber das heißt dann im Umkehrschluß auch, daß mit Ableistung dieser 40 Stunden die Arbeitszeit fast vollständig ausgeschöpft ist. Wenn man dann also nach Hause fährt um 16.30 Uhr ist wirklich Feierabend.

Es gibt in Hamburg eine Schule, die genau dieses Modell fährt. Es gibt eine Kernarbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit hat jede Lehrkraft in der Schule präsent zu sein. Jede Lehrkraft hat einen festen Büroarbeitsplatz (zumeist ein kleines Büro mit ein bis zwei Kollegen zusammen). Dort hat jeder seinen eigenen PC und genug Ablagefläche für alle Schulsachen und

an der Tür einen Briefkasten.

Außerhalb seiner Unterrichtsstunden kann man dann dort Unterricht vorbereiten, korrigieren, Elterngespräche (auch mal am Nachmittag) führen und ist auch für die Schüler ansprechbar. Man ist außerdem für Eltern während der Dienstzeit besser telefonisch erreichbar, so dass Telefongespräche in der eigentlichen Freizeit praktisch wegfallen. Um 16 Uhr ist Feierabend und zwar wirklich Feierabend.

Ein Kollege von dieser Schule, mit dem ich darüber gesprochen habe, erzählte, dass viele dem Arbeitszeitmodell gegenüber erst skeptisch waren, weil viele es schätzten, auch mal Mittags schon nach hause zu können, wenn sie Nachmittags keinen Unterricht haben. Nach einem Jahr Probe wollte aber so gut wie keiner mehr zurück. Man empfand das System wohl als deutlich stressfreier, weil eine schleichende, unsichtbare Mehrarbeit durch Korrekturen oder Unterrichtsvorbereitungen bis spät in die Nacht am heimischen Schreibtisch nicht mehr möglich war. Außerdem fanden es viele gut, dass sie sich nicht mehr verpflichtet fühlten, Eltern private Kontaktdaten zu geben und so in ihrer Freizeit nicht mehr von diesen angerufen/angetextet werden konnten.

Ich finde, das hat was für sich...

Beitrag von „Freakoid“ vom 10. März 2018 11:38

Zitat von Karl-Dieter

Dann sollte die Schule mal ein vernünftiges Vertretungskonzept einführen.

Dieser Satz ärgert mich in letzter Zeit sehr. Man hat an der Basis einfach nicht genug Ahnung von Arbeits- und Verwaltungsrecht, um dies auch noch zu managen und zu beurteilen, ob alles rechtens ist. Das Ergebnis? Wir machen Mehrarbeit ohne Ende, jeden Monat. Manche Kollegen bis zu 8 Stunden. Mit Personalfragen sollten sich die Schulleitung und die Behörden rumschlagen, nicht die Lehrerkonferenz. Und was fragt der Personalrat, wenn man sich beschwert? Habt ihr denn ein Vertretungskonzept an eurer Schule?

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. März 2018 14:00

Zitat von Susannea

Sie bekommen wohl einen Zettel und die Dienstanweisung, diesen auszufüllen: Deputat, Abminderung, Wünsche usw. und dort steht dieser Satz drauf und das muss unten unterschrieben werden.

Also, wenn das so einfach ist, ist der SL ja schön blöd, wenn der sich nicht noch ganz andere Sachen von den Lemmingen unterschreiben lässt, z.B. dass sie einen Teil ihrer Bezüge an ihm abtreten und seinen Wagen waschen müssen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2018 19:09

Zitat von Susannea

Aber es wird dann trotzdem von dir erwartet, dass du etwas sinnvolles machst und nicht nur beaufsichtigst, oder?

Kontrolliert keiner - wie erwähnt, ich mache dann meistens Rechtschreibübungen o.ä., "dass/das", nominalisierte Adjektive usw, kann man auch bei uns noch problemlos in der 10. Klasse machen. Und ich bin kein Deutschlehrer. Halte das aber für sehr sinnvoll. Wenn man sich zuhause einmal 30 Minuten hinsetzt und googelt, hat man recht zügig direkt 20 Arbeitsblätter, die man sich auf den Tisch im Lehrerzimmer legen kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2018 20:00

Zitat von Karl-Dieter

Kontrolliert keiner - wie erwähnt, ich mache dann meistens Rechtschreibübungen o.ä., "dass/das", nominalisierte Adjektive usw, kann man auch bei uns noch problemlos in der 10. Klasse machen. Und ich bin kein Deutschlehrer. Halte das aber für sehr sinnvoll. Wenn man sich zuhause einmal 30 Minuten hinsetzt und googelt, hat man recht zügig direkt 20 Arbeitsblätter, die man sich auf den Tisch im Lehrerzimmer legen kann.

DAs mag ja in einer 10. Klasse gehen, aber bei Klassen 1-6 muss man dann doch noch etwas mehr differenzieren, denn was sollen denn die 1.Klässler z.B. damit 😊

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 10. März 2018 21:30

Zitat von Susannea

Aber es wird dann trotzdem von dir erwartet, dass du etwas sinnvolles machst und nicht nur beaufsichtigst, oder?

Was bei uns ganz gut funktioniert:

bei bekannten Vertretungsstunde (Kollege ist auf FoBi, außer Haus ...) legt der Kollege meist einen Arbeitsauftrag bereit, meist ein AB mit Lösung. Dann muss man nur noch schauen, dass die Schüler diese bearbeiten.

Für spontane Vertretungen hab ich inzwischen einige Übungen in Mathe für die Jahrgangsstufen 5 - 10 und ein paar Mandalas oder ähnliches.

Filme sind bei uns erlaubt, solange sie einen fachlichen Bezug haben.

Beitrag von „madhef“ vom 11. März 2018 12:28

Zitat von Xiam

Es gibt eine Kernarbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit hat jede Lehrkraft in der Schule präsent zu sein.

Zitat von Xiam

Um 16 Uhr ist Feierabend und zwar wirklich Feierabend.

Wenn jemand nur in den Kernarbeitszeiten anwesend ist, dürfte es mit der Gesamtstundenzahl etwas eng werden. Also wird nicht immer um 16 Uhr schluss sein können.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 13:18

Zitat von madhef

Wenn jemand nur in den Kernarbeitszeiten anwesend ist, dürfte es mit der Gesamtstundenzahl etwas eng werden. Also wird nicht immer um 16 Uhr schluss sein können.

Deshalb sind es ja *Kernzeiten*. Um auf die volle Stundenzahl zu kommen, muss man *etwas* früher kommen, *etwas* später gehen oder die Pause durcharbeiten. Mit 8,5 h am Tag kommt man schon auf 42,5 Stunde in der Woche. Da kann man sogar Freitags früher flitzen.

Das größere Problem dürfte sein, allen Kollegen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Da dürfte schon in den meisten Fällen die Architektur dagegen sprechen. Von der Ausstattung fange ich schon gar nicht an.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 13:20

Zitat von O. Meier

Deshalb sind es ja *Kernzeiten*. Um auf die volle Stundenzahl zu kommen, muss man *etwas* früher kommen, *etwas* später gehen oder die Pause durcharbeiten. Mit 8,5 h am Tag kommt man schon auf 42,5 Stunde in der Woche. Da kann man sogar Freitags früher flitzen.

Das größere Problem dürfte sein, allen Kollegen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Da dürfte schon in den meisten Fällen die Architektur dagegen sprechen. Von der Ausstattung fange ich schon gar nicht an.

Das würde trotzdem nicht hinhauen, denn das wird es ja in den Ferien eher nicht geben und dann fehlen ein paar Stunden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 13:28

Zitat von Susannea

Das würde trotzdem nicht hinhauen, denn das wird es ja in den Ferien eher nicht geben und dann fehlen ein paar Stunden.

Du meinst also tatsächlich man hätte Schwierigkeiten, die volle Arbeitszeit auszufüllen? Ehrlich? Lehrer sind doch faule Säcke?

Wäre es so ungewöhnlich, dass Lehrer auch in der ununterrichtsfreien Zeit arbeiten? Wenn keine Schüler da sind, ist eh nichts zu tun? Man kann natürlich auch mit Überstunden hantieren, die man entsprechend abfeiert. Ich bin mir einigermaßen sicher, dass bei einer korrekten und vollständigen Erfassung der Arbeitszeiten die meisten Kollegen besser fahren würden, als mit der Selbstausbeutung, die so manche betreiben.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 13:30

Zitat von O. Meier

Du meinst also tatsächlich man hätte Schwierigkeiten, die volle Arbeitszeit auszufüllen? Ehrlich? Lehrer sind doch faule Säcke?

Wäre es so ungewöhnlich, dass Lehrer auch in der ununterrichtsfreien Zeit arbeiten? Wenn keine Schüler da sind, ist eh nichts zu tun? Man kann natürlich auch mit Überstunden hantieren, die man entsprechend abfeiert. Ich bin mir einigermaßen sicher, dass bei einer korrekten und vollständigen Erfassung der Arbeitszeiten die meisten Kollegen besser fahren würden, als mit der Selbstausbeutung, die so manche betreiben.

Ich meine tatsächlich, dass man mit dem Modell, wo man angeblich dann wirklich immer Feierabend hat, dann nicht auf die volle Stundenzahl kommt, weil dies ja nur die Schulzeit betrifft. Und wenn man eben dann doch nicht Feierabend hat, man noch mehr Überstunden als mit anderen Modellen macht.

Also ich finde so ein Modell keineswegs wünschenswert!

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2018 13:39

Zitat von Susannea

Das würde trotzdem nicht hinhauen, denn das wird es ja in den Ferien eher nicht geben und dann fehlen ein paar Stunden.

Wieso nicht?

Unsere SL hat die Abteilungsleiter auch schon gefragt, wann sie denn die 30 Tage Urlaub in den Ferien nehmen wollen. In der anderen Zeit könnten sie auch in der Schule Däumchen drehen...

Folglich: Ich komme dann auch in der Ferienzeit von 7.30-16 Uhr in die Schule und wenn ich dann nichts zutun habe, warte ich die Zeit dort ab. Wir haben doch Zeit- und nicht Akkordlohn. Also wenn es gerade keine Arbeit gibt, ist das doch kein Grund meinen Lohn nicht zahlen zu wollen. 

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 14:14

Zitat von plattyplus

Ich komme dann auch in der Ferienzeit von 7.30-16 Uhr in die Schule und wenn ich dann nichts zutun habe, warte ich die Zeit dort ab.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es da nichts zu tun gibt.

Zitat von Susannea

ch meine tatsächlich, dass man mit dem Modell, wo man angeblich dann wirklich immer Feierabend hat, dann nicht auf die volle Stundenzahl kommt, weil dies ja nur die Schulzeit betrifft. Und wenn man eben dann doch nicht Feierabend hat, man noch mehr Überstunden als mit anderen Modellen macht.

Die Implikation, dass die kumulierte Jahresarbeitszeit von Lehrern bisher also geringer sei, als die vorgeschriebene Arbeitszeit von Beamten, ist den Kollegen gegenüber, die sich den Buckel wund schuften, eine ziemliche Unverschämtheit.

Der spannende Punkt für mich ist der, dass der Dienstherr sich entscheiden muss, was er will:

1. Feste Arbeitszeiten mit verpflichtender Kernzeit

2. Ihr erledigt, was zu erledigen ist, und schaut zu, wie ihr euch das einteilt.

Bei ersterer Wahlmöglichkeit gibt es kein Problem mit Vertretungen, Konferenzterminen, Elterngesprächen, weil immer genug Leute bzw. gerade die Richtigen da sind. Dafür muss man in Kauf nehmen, dass auch was liegen bleibt, wenn am Kernzeitende der Hammer fällt.

Mir dünkt, dass er Ausgangspunkt für diesen Thread war, dass manche Schulleiter (womöglich auf Anraten von oben) gerne beides hätten. Da biegt sich das Blech dann in zwei unterschiedliche Richtungen, das macht knack.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 14:46

Zitat von O. Meier

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es da nichts zu tun gibt.

Die Implikation, dass die kumulierte Jahresarbeitszeit von Lehrern bisher also geringer sei, als die vorgeschriebene Arbeitszeit von Beamten, ist den Kollegen gegenüber, die sich den Buckel wund schuften, eine ziemliche Unverschämtheit.

Wie kommst du denn auch auf die?!?

Ganz im Gegenteil, es gibt eben soviel, was man gar nicht in dieser Kernarbeitszeit erledigen könnte, weil die Sachen nun mal außerhalb des Schulgeländes besorgt werden müssen usw. so dass bei dem Modell mit der Arbeitszeit es viel viel mehr Überstunden als bisher schon sind. Denn viele Arbeiten, die wir eben jetzt außerhalb dieser Zeiten und der Schule erledigen würden trotzdem anfallen. Somit wäre das schon wieder eine Arbeitszeiterhöhung. Denn ja, ich fange z.B. in der Regel erst um 10 Uhr an und mache deshalb noch lange keine Minusstunden und wenn ich nun um 8 Uhr anfangen müsste hätte ich vermutlich dann eben diese 2h am Tag mehr gearbeitet. Also noch mehr Überstunden.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 11. März 2018 14:49

Was fällt „außerhalb des Schulgeländes“ an?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 14:59

Zitat von SwinginPhone

Was fällt „außerhalb des Schulgeländes“ an?

Also oft sind es eben so Sachen, wie Bücher besorgen, Materialien besorgen, Muscheln sammeln, ein Museum schon einmal besichtigen, einen anderen außerschulischen Ort schon einmal testen usw. das geht alles nicht in der Schule und wird auch dort nie gehen.

Und das sind alles Dinge, die in der Grundschule durchaus notwendig sind.

Und auch Fortbildungen müssten ja in der Arbeitszeit liegen und sind sicher in der Regel auch nicht in der Schule.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 15:09

Zitat von SwinginPhone

Was fällt „außerhalb des Schulgeländes“ an?

Da fallen mir Praktikumsbesuche udn Fortbildungen ein. Das liefe dann wohl so. Morgens kommen, acht Uhr, anstempeln, Unterricht, Besprechungen, Telefonate etc. Dann von der Schule losfahren, Uhr läuft weiter, Praktikumsbesuch erledogen, in die Schule fahren, abstempeln, Feierabend.

Ja, da würden dann Zeiten erfasst, die heutzutage untern Tisch fallen. Es fallen aber nicht mehr Überstunden an, sie werden nur auch wahrgenommen.

Zitat von Susannea

Ganz im Gegenteil, es gibt eben soviel, was man gar nicht in dieser Kernarbeitszeit erledigen könnte, weil die Sachen nun mal außerhalb des Schulgeländes besorgt werden müssen usw. so dass bei dem Modell mit der Arbeitszeit es viel viel mehr Überstunden als bisher schon sind.

Damit Überstunden ausgeglichen/bezahlt/abgefeiert/whatever werden können, muss man sie erstmal erfassen. Da das in der Regel derzeit nicht geschieht, steht man entsprechend näse da.

Bei einer Erfassung läuft's dann so: wer eine Tätigkeit, inner- oder außerhalb des Schulgeländes anordnet, die über die Kernzeit hinausgeht, muss eben auch einkalkulieren, dass die angefallenen Überstunden wieder weg müssen, d.h. das andere nicht erledigt wird. Da muss man natürlich mit der Arbeitszeit der Lehrer entsprechende haushalten. Nicht, dass da am Ende der Unterricht ausfällt, weil Überstunden abgebummelt werden müssen.

Wenn die Verantwortlichen, denen alle sieben Minuten neue Aufgaben für Lehrer einfallen, mal gegenhalten würden, wo die Zeit, in der das alles erledigt werden soll, denn herkommt, sähe vieles ganz anders aus. Und wir könnten den Kram auch ordentlich erledigen.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 15:11

Zitat von O. Meier

Damit Überstunden ausgeglichen/bezahlt/abgefeiert/whatever werden können, muss man sie erstmal erfassen. Da das in der Regel derzeit nicht geschieht, steht man entsprechend näse da.

Na das finde ich doch deutlich zu allgemein gefasst und der Rückschluss, dass ich deshalb eben noch mehr machen soll, damit die anderen auch erfasst werden soll, wird von mir eindeutig nicht unterstützt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 15:14

Zitat von Susannea

Und das sind alles Dinge, die in der Grundschule durchaus notwendig sind.

Und wenn das notwendig ist, ist das eben auch Arbeitszeit und muss als solche gerechnet werden. Dass diese Zeiten bisher nicht erfasst werden, ist doch die Sauerei. Derjenige, er die sagt, dass du Muscheln sammeln oder ins Museum gehen sollst, muss eben mithalten, wieviel Zeit das braucht und wieviel von deiner Arbeitszeit dann noch übrig bleibt. Er wird dir auch sagen müssen, ob du das in der Kernzeit machen sollst oder als Überstunden. Und er muss sich auch überlegen, in welcher Form, die Überstunden ausgeglichen werden.

Diesen ganzen Kopp müssen sich weder unser Dienstherr noch unsere Vorgesetzten machen, weil wir ihnen vermitteln, dass das schon passe, wenn wir ihnen die Überstunden schenken.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 15:20

Zitat von Susannea

der Rückschluss, dass ich deshalb eben noch mehr machen soll, damit die anderen auch erfasst werden soll, wird von mir eindeutig nicht unterstützt.

Dann ziehe doch diesen falschen Schluss nicht. Was musst du denn mehr machen, nur weil eine Uhr mitläuft?

Überstunden, die ausgeglichen werden, sind mir übrigens lieber als solche, die ich verschenken muss. Vielleicht würden sich die Verantwortlichen dann auch mal überlegen, welche unserer Tätigkeiten denn wirklich notwendig sind, und welcher Mist uns nur von der Arbeit abhält. Dann könnten wir die notwendigen Dinge in kürzerer Zeit sogar besser, nämlich mit höherem Wirkungsgrad erledigen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. März 2018 15:23

Zitat von Susannea

...Denn ja, bei uns wird dies erwartet, deshalb erfordert die Vorbereitung auch einiges an Aufwand und das meist in wenigen Minuten hervorzuzaubern ist dann auch noch notwendig.

Bei uns ist es z.B. nicht erlaubt, dann einfach mal eben "einen Film zu schauen" oder ähnliches.

...

Wie, nicht erlaubt? Solange im Klassenbuch fachgerecht vertreten wurde, wurde fachgerecht vertreten. Ob du als Medium einen Unterrichtsfilm nutzt, ist deine pädagogische Freiheit.

Beitrag von „madhef“ vom 11. März 2018 15:23

Zitat von O. Meier

... oder die Pause durcharbeiten.

Nunja... das wird der Dienstherr hoffentlich in einem solchen Modell nicht zu lassen. Wäre nämlich auch böse.

Oben angeführte Schule hat also eine Kernarbeitszeit, die effektiv 7,5h/Tag umfasst. Landet man innerhalb von 40 Wochen bei 1500 Stunden. Fehlen (abhängig vom BL) noch rund 350h Dienstleistung. Macht man die Ferien (abzüglich der Urlaubstage) in dem Trott weiter durch sind es noch rund 125h die man anderweitig machen muss (bzw. die im Einzelfall angeordnet werden könnten).

Nicht, dass das nicht machbar wäre - aber es beschränkt sich halt nicht konsequent auf 8-16h wie berichtet wurde.

Interessant ist die Frage nach den notwendigen Arbeitsräumen bzw. denen dafür benötigten Flächen und deren Ausstattung. Dabei sollte man aber bedenken, dass man in einem Raum mit der Größe eines handelsüblichen Klassenraums durchaus 12-15 Einzelarbeitsplätze schaffen kann. Berücksichtigt man dann, dass regional in einigen Schulen dank des demographischen Wandels Räume freiwerden und bei einem solchen Setting mit Arbeitsplätzen auch das/die Lehrerzimmer oftmals flächenmäßig insoweit verringert werden können, dass sie den Vorgaben eines Pausenraums entsprechen, ist so was nicht unbedingt utopisch.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 15:24

Zitat von O. Meier

Dann ziehe doch diesen falschen Schluss nicht. Was musst du denn mehr machen, nur weil eine Uhr mitläuft?

Ich muss dann von 8-16 Uhr anwesend sein und das ist eben effektiv dann zusätzliche Zeit, weil eben der Rest nicht innerhalb der Zeit erledigt wird. Nicht ich ziehe hier falsche Schlüsse, sondern du, dass man dies immer alles innerhalb der Kernarbeitszeit erledigen kann oder der AG dann bereit wäre, diese Zeit auszugleichen. Davon ist nämlich bisher in dem System keine Rede 😊

Beitrag von „Conni“ vom 11. März 2018 15:33

Zitat von Krabappel

Wie, nicht erlaubt? Solange im Klassenbuch fachgerecht vertreten wurde, wurde fachgerecht vertreten. Ob du als Medium einen Unterrichtsfilm nutzt, ist deine pädagogische Freiheit.

Ich ergänze aus dem Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg, Teil C Fach Deutsch:

"2.11 Mit Texten und Medien umgehen – Texte in anderer medialer Form erschließen:

Filme, Hörtexte, Inszenierungen u. Ä.

untersuchen"

Teil B: "

1.3.1 Rezeption/Hörverstehen

Hörtexte, auch medial vermittelte, verstehen und nutzen: D:

Einzelinformationen aus medial vermittelten Texten (z. B. Hörbuch, Film) aufgabengeleitet ermitteln und wiedergeben"

Also: Film schauen, alle 10 Minuten abbrechen und eine Frage zum bisherigen Verlauf des Filmes oder des Hörbuches stellen...

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 15:37

Zitat von Susannea

dass man dies immer alles innerhalb der Kernarbeitszeit erledigen kann

Nain. Behaupte ich nicht. Womöglich nicht für alles Schulen. Notwendige Tätigkeiten bei uns, also Unterricht, Vorbereitung, Klausurkorrekturen, Prüfungen, Notenkonferenzen könnte man durchaus in einem solchen Zeitfenster unterbringen.

Und wenn es notwendige Tätigkeiten gibt, die man nicht mit (durchschnittlich) 8h/Tag, also 40 h/Woche, erledigen kann, hat man womöglich zu wenig Personal.

Zitat von Susannea

oder der AG dann bereit wäre, diese Zeit auszugleichen. Davon ist nämlich bisher in dem System keine Rede

Genau das ist der Punkt. Bisher wird sich über die Überstunden einfach hinweggelogen. Würden diese erfasst, würde das schon schwieriger. Wenn der Dienstherr allerdings sowieso erwartet, dass man die Überstunden verschenkt, kann man sich jedes Arbeitszeitmodell sparen. Da stimmen wir überein.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 16:43

Zitat von O. Meier

Genau das ist der Punkt. Bisher wird sich über die Überstunden einfach hinweggelogen. Würden diese erfasst, würde das schon schwieriger. Wenn der Dienstherr allerdings sowieso erwartet, dass man die Überstunden verschenkt, kann man sich jedes Arbeitszeitmodell sparen. Da stimmen wir überein.

Nein, ich rede nicht vom bisherigen System, sondern dem mit der Kernarbeitszeit. Da wird nämlich alles außerhalb einfach zusätzlich erwartet. Zumindest eben an der Schule, wo dies gerade von mir angesprochen wurde.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 16:53

Zitat von Susannea

Nein, ich rede nicht vom bisherigen System, sondern dem mit der Kernarbeitszeit. Da wird nämlich alles außerhalb einfach zusätzlich erwartet. Zumindest eben an der Schule, wo dies gerade von mir angesprochen wurde.

Das übliche Rumgedruckse, mit dem man Lehrer bei der Arbeitszeit bescheißen möchte. Wenn man nicht vorhat, feste Arbeitszeiten einzuführen, sollte man solche auch nicht herbeilügen. Wie gesagt, bei betrügerischer Absicht des Dienstherren lohnt es sich nicht, überhaupt über Arbeitszeitmodelle zu diskutieren. Wie sie mich über'n Leisten ziehen, ist doch nicht so wichtig.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 17:03

Zitat von madhef

Oben angeführte Schule hat also eine Kernarbeitszeit, die effektiv 7,5h/Tag umfasst.

Das sit die Kernarbeitszeit. Um auch z.B. 40h/Woche zu kommen, muss man schon 8h/Tag arbeiten.

Mal andersherum: Wenn Lehrer die gleichen (durchschnittlichen) Arbeitszeiten hätten, wie andere Beamte oder Angestellte, warum sollten sie dann nicht auf die gleiche Jahresarbeitsleistung kommen wie jene?

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 17:23

Welche Hamburger Schule soll das sein? Welche Schule hat soviel Platz?

Übrigens hat das mit dem Arbeitszeitmodell (das in ganz HH gilt) nicht viel zu tun. Das hat viele Nachteile und nur wenige Vorteile.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 18:41

Zitat von O. Meier

Das sit die Kernarbeitszeit. Um auch z.B. 40h/Woche zu kommen, muss man schon 8h/Tag arbeiten.

Mal andersherum: Wenn Lehrer die gleichen (durchschnittlichen) Arbeitszeiten hätten, wie andere Beamte oder Angestellte, warum sollten sie dann nicht auf die gleiche Jahresarbeitsleistung kommen wie jene?

Also mein Beispiel hat 8-16:30 Uhr und eigentlich ohne Pause, gehen wir mal großzügig von 30 Minuten Pause aus, weil ja gesetzlich vorgeschrieben, dann hat man bereits 40h/Woche und eben alles außerhalb der Schule nicht erledigt und somit kann man nicht mehr auf die selbe Jahresarbeitsleistung kommen, wie andere, weil man immer mehr hat pro Tag 😊

Bei uns machen es ja gerade zwei und die andere hat genau solche Probleme in Mathe, es aber trotzdem bestanden. Die redet sich auch immer nur panisch.

Beitrag von „Mara“ vom 11. März 2018 19:19

Und Elternabende etc. gibt's nicht? Was ist bei Klassenfahrten?

Ein generelles Problem bei unserem Job ist doch, dass die Arbeit eben nicht gleichmäßig anfällt und dass vieles nicht warten kann. Ich arbeite übers Jahr gesehen sicher nicht zu wenig stundenmäßig, aber ich habe viele ganz freie Ferienwochen (die ich sicher auch sinnvoll füllen könnte), aber dafür auch einige Monate im Jahr, wo ich massiv Überstunden anhäufte (und das zu verhindern ist mir wiederum unmöglich, so dass ich aufs Jahr gesehen schön blöd wäre, in den Ferien täglich meine Stunden abzuarbeiten).

Beitrag von „madhef“ vom 11. März 2018 19:22

Stellen wir uns doch mal folgendes Modell auf Basis einer regulären 40h/Woche vor:

- Während der Schulzeit tägliche Regelarbeitszeit von 7:30-16:45 Uhr (Pause: 0,5h), an einem Tag der Woche von 9:00 - 18:00 Uhr
- In dieser Zeit sind im Jahresdurchschnitt 25,5 UE pro Schulwoche zu halten.
- Urlaub ist (nunja. nix Neues) in den Ferien zu nehmen
- Außerhalb der Urlaubszeiten muss man in den Ferien 2x pro Woche von 8:00-15:30 Uhr (Pause: 0,5h) anwesend sein
- Weitere 15 Stunden pro Jahr stehen zur Disposition der Schulleitung, welche jedoch bei der Anordnung der Ableistung die Höchstgrenze von 48h/Woche zu berücksichtigen hat.
- Es werden den Lehrkräften geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet eine Halbjahresplanung und eine detaillierte 2-Wochen-Planung (inkl. Materialien für eine potentiell notwendige Vertretung) für jeden Klasse zu erstellen und fortzuschreiben, welche der Schulleitung zugänglich ist.

Na, wer von euch würde bei einem solchen System anbeißen?

Beitrag von „Caro07“ vom 11. März 2018 19:24

Bei uns hat jeder im Stundenplan eine feste Stunde pro Woche, wo er gegebenenfalls zur Vertretung herangezogen wird. In die Stunde kann man dann nichts legen, weil man da auch

spontan zur Verfügung stehen sollte. Wenn Not am Mann ist, machen wir auch in anderen Stunden Vertretung. Wenn man mehr als 3 Stunden im Monat vertritt, dann kann man sich die überzähligen bezahlen lassen, so weit ich mich erinnere. Bis zu 3 Stunden muss jeder so machen. Außerdem haben wir noch eine feste Sprechstunde im Stundenplan.

Beides - Bereitschaftsstunde und Sprechstunde - sind zusätzliche Stunden und zählen nicht zum Deputat. (Würde mich wundern, wenn es woanders anders wäre.)

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 19:30

Zitat von madhaf

Stellen wir uns doch mal folgendes Modell auf Basis einer regulären 40h/Woche vor:

- Während der Schulzeit tägliche Regelanwesenheit von 7:30-16:45 Uhr (Pause: 0,5h), an einem Tag der Woche von 9:00 - 18:00 Uhr
- In dieser Zeit sind im Jahresdurchschnitt 25,5 UE pro Schulwoche zu halten.
- Urlaub ist (nunja. nix Neues) in den Ferien zu nehmen
- Außerhalb der Urlaubszeiten muss man in den Ferien 2x pro Woche von 8:00-15:30 Uhr (Pause: 0,5h) anwesend sein
- Weitere 15 Stunden pro Jahr stehen zur Disposition der Schulleitung, welche jedoch bei der Anordnung der Ableistung die Höchstgrenze von 48h/Woche zu berücksichtigen hat.
- Es werden den Lehrkräften geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.
- Alle Lehrkräfte sind Verpflichtet eine Halbjahresplanung und eine detaillierte 2-Wochen-Planung (inkl. Materialien für eine potentiell notwendige Vertretung) für jeden Klasse zu erstellen und fortzuschreiben, welche der Schulleitung zugänglich ist.

Na, wer von euch würde bei einem solchen System anbeißen?

Ich wäre schön blöd, wenn ich so etwas als toll empfinden würde, also ich wäre sofort weg von der Schule!

Zitat von Caro07

Beides - Bereitschaftsstunde und Sprechstunde - sind zusätzliche Stunden und zählen nicht zum Deputat. (Würde mich wundern, wenn es woanders anders wäre.)

DAnn wundere dich mal, bei Angestellten sind die immer zu bezahlen!

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 11. März 2018 19:47

Also ich würde anbeißen!

Aber was ist eigentlich mit Teilzeitkräften? Von wann bis wann haben die denn ihre Kernzeit?

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 19:59

Zitat von Susannea

dann hat man bereits 40h/Woche und eben alles außerhalb der Schule nicht erledigt und somit kann man nicht mehr auf die selbe Jahresarbeitsleistung kommen, wie andere, weil man immer mehr hat pro Tag

Ich bin mir nicht sicher, ob ich das verstehe. was bedeutet, dass man mehr habe? Meinst du, dass man als Lehrer seine Arbeit nicht mit 40h/Woche erledigt bekommt? Dann ist der Arbeitsumfang wohl systematisch zu hoch. Oder anders: man hat falsch geplant, es fehlt Personal.

Zitat von Susannea

Bei uns machen es ja gerade zwei und die andere hat genau solche Probleme in Mathe, es aber trotzdem bestanden. Die redet sich auch immer nur panisch.

Häh?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 20:08

Zitat von O. Meier

Ich bin mir nicht sicher, ob ich das verstehe. was bedeutet, dass man mehr habe? Meinst du, dass man als Lehrer seine Arbeit nicht mit 40h/Woche erledigt bekommt?

Dann ist der Arbeitsumfang wohl systematisch zu hoch. Oder anders: man hat falsch geplant, es fehlt Personal.

Häh?

Ups, das passiert wenn man noch nachträglich was einfügt, ohne es zu lesen. Gehört in den anderen Thread 

Und klar ist es deutlich zu wenig Personal und genau darum geht es doch, man bekommt die Arbeit nicht in der Zeit erledigt und macht damit noch mehr Überstunden als eh schon, weil man sie z.T: gar nicht effektiv nutzen kann.

Zitat von Anna Lisa

Also ich würde anbeißen!

Aber was ist eigentlich mit Teilzeitkräften? Von wann bis wann haben die denn ihre Kernzeit?

Wie gesagt, an der genannten Schule genauso wie Vollzeitkräfte und das zeigt ja, wie unsinnig es ist.

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 20:11

Zitat von madhef

Stellen wir uns doch mal folgendes Modell auf Basis einer regulären 40h/Woche vor:

- Während der Schulzeit tägliche Regelanwesenheit von 7:30-16:45 Uhr (Pause: 0,5h), an einem Tag der Woche von 9:00 - 18:00 Uhr
- In dieser Zeit sind im Jahresdurchschnitt 25,5 UE pro Schulwoche zu halten.
- Urlaub ist (nunja. nix Neues) in den Ferien zu nehmen
- Außerhalb der Urlaubszeiten muss man in den Ferien 2x pro Woche von 8:00-15:30 Uhr (Pause: 0,5h) anwesend sein
- Weitere 15 Stunden pro Jahr stehen zur Disposition der Schulleitung, welche jedoch bei der Anordnung der Ableistung die Höhstgrenze von 48h/Woche zu berücksichtigen hat.
- Es werden den Lehrkräften geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

- Alle Lehrkräfte sind Verpflichtet eine Halbjahresplanung und eine detaillierte 2-Wochen-Planung (inkl. Materialien für eine potentiell notwendige Vertretung) für jeden Klasse zu erstellen und fortzuschreiben, welche der Schulleitung zugänglich ist.

Na, wer von euch würde bei einem solchen System anbeißen?

Und wann macht man Elternabende? Klassenfeste dann immer Ende 16:45? Elternsprechstage ebenso.... Etc...

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 20:13

Zitat von Anja82

Und wann macht man Elternabende? Klassenfeste dann immer Ende 16:45? Elternsprechstage ebenso.... Etc...

Vermutlich an dem einen Tag bis 18 Uhr, gerade Elternabende machen doch dann Spaß!

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 20:16

Nun bin ich aber Teilzeitkraft und die Kinderbetreuung gestaltet sich bis 18 Uhr sehr schwierig... Dennoch habe ich eine Klassenleitung.

Meine alte Schule war eine echte Ganztagschule. Konferenzen fanden immer erst nach 16 Uhr statt. Mittags eine ewig lange Mittagspause, die im Prinzip unbezahlt war. Ich bin nach der Elternzeit nicht dorthin zurückgekehrt. Mit kleinen Kindern ist das nicht gerade attraktiv.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 20:21

Zitat von Anja82

Nun bin ich aber Teilzeitkraft und die Kinderbetreuung gestaltet sich bis 18 Uhr sehr schwierig... Dennoch habe ich eine Klassenleitung.

Meine alte Schule war eine echte Ganztagschule. Konferenzen fanden immer erst nach 16 Uhr statt. Mittags eine ewig lange Mittagspause, die im Prinzip unbezahlt war. Ich bin nach der Elternzeit nicht dorthin zurückgekehrt. Mit kleinen Kindern ist das nicht gerade attraktiv.

Kann ich voll nachvollziehen, wie gesagt bei dem Konzept wäre ich auch sofort weg.

Ich habe nur einen Tag die Woche bis 15:30 Uhr und schon das bedeutet, dass meine Eltern die Kinder nach Berlin holen müssen. An einem weiteren Tag reicht selbst mein Unterrichtsschluss um 13:35 Uhr nicht aus, auch da müssen sie sie holen und bei Konferenzen muss mein Mann Homeoffice machen. Das wäre bei so einem Konzept noch viel viel schlimmer und für mich gar nicht tragbar.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. März 2018 20:38

Zitat von madhef

...

- Es werden den Lehrkräften geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.
- ...

Ich möchte diesen Punkt noch mal hervorheben, da ich ihn nicht für unwichtig halte.

1. keinen Gruscht mehr zu Hause/ nichts, was an die Arbeit erinnert, PLATZ!
2. Miete gespart
3. Anerkennung des Berufs (nix mit "...und nachmittags frei")
4. Geld gespart, weil man eben doch nicht mehr schnell was zu Hause ausdrückt
5. Sonntagabend frei. Tatsächlich frei und gefühlt frei.
6. Ruhe am Schreibtisch und Prokrastination besser vermeidbar 😊

Ich fände diese Professionalisierung durch Trennung vom Privathaushalt seeehr angenehm. Ob das wirklich Arbeitszeit verkürzt oder was das im Alltag genau hieße weiß ich aber nicht.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 11. März 2018 20:52

Warum sollte man denn dann noch Teilzeit arbeiten, wenn man zwar die gleichen Arbeitszeiten hat, aber nur die Hälfte an Geld bekommt???

Im Prinzip würde doch dadurch die Teilzeitarbeit abgeschafft. Denn alle würden dann auf Vollzeit gehen. Käme aber teuer für den Staat 😊

Ich würde mich jedenfalls weigern, für ein halbes Gehalt, täglich 8 Stunden zu arbeiten. Dann wäre ich definitiv raus aus dem Job.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 20:57

Zitat von Anna Lisa

Warum sollte man denn dann noch Teilzeit arbeiten, wenn man zwar die gleichen Arbeitszeiten hat, aber nur die Hälfte an Geld bekommt???

Im Prinzip würde doch dadurch die Teilzeitarbeit abgeschafft. Denn alle würden dann auf Vollzeit gehen. Käme aber teuer für den Staat 😊

Ich würde mich jedenfalls weigern, für ein halbes Gehalt, täglich 8 Stunden zu arbeiten. Dann wäre ich definitiv raus aus dem Job.

DAs ist ja das, wo wir die Kollegin eben alle so sprachlos angesehen haben, wie kann man so etwas mit 50% unterschreiben und mit sich machen lassen und dann auch noch denken, das wäre normal!

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 21:00

Na wer Teilzeit arbeitet, kann logischerweise nicht zu diesen Zeiten verpflichtet werden.... Ich möchte nicht Vollzeit arbeiten.

@Krabappel: Stellt sich die Frage was "geeinget" ist. Hat jeder seinen kleinen Raum, inkl. Stauraum? Oder ist es ein Raum mit X- Computern und jeder hat eine Ablage.. etc...

Beitrag von „Xiam“ vom 11. März 2018 21:08

Zitat von madhef

aber es beschränkt sich halt nicht konsequent auf 8-16h wie berichtet wurde.

Okay, mein Fehler, es kann auch 8-17 Uhr sein, so genau weiß ich das nicht, mir ging es nicht um die genauen Zeiten sondern um das Konzept.

Zitat von madhef

Interessant ist die Frage nach den notwendigen Arbeitsräumen bzw. denen dafür benötigten Flächen und deren Ausstattung.

Das Lehrerzimmer wurde--soweit ich weiß--durch das Einziehen von Rigipswänden in Büros aufgeteilt. Was deren Ausstattung angeht... okay, es handelte sich um einen Modellversuch, daher wurde da wohl recht großzügig finanziert.

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 21:13

Wir sind als relativ kleine Grundschule (3-4 zügig) ca. 20 Kollegen. Das hätte unser Lehrerzimmer nicht hergegeben. Die Schule würde mich sehr interessieren. Ich als Hamburgerin habe davon leider noch nichts mitbekommen.

Beitrag von „Xiam“ vom 11. März 2018 21:28

Zitat von Susannea

und bei Konferenzen muss mein Mann Homeoffice machen. Das wäre bei so einem Konzept noch viel viel schlimmer und für mich gar nicht tragbar.

Interessant, wenn auch leicht weg vom Thema: Warum ist es normal und völlig in Ordnung, dass dein Mann feste Arbeitszeiten hat, zu denen er nicht zuhause ist und sich nicht um Familienkram kümmern kann, bei dir aber nicht?

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 21:31

Ich wusste, dass das Argument kommt. Eigentlich hatte ich die Verkäuferin erwartet, die doch auch Spätschicht machen muss.

Nun, ich habe diesen Beruf unter diesen Bedingungen ergriffen. Es ist auch nicht zwingend nötig, dass ich nach dem Unterricht meine Zeit in der Schule verbringe. Für mich, als Mutter, ist das Zeit absitzen, die ich genauso zu Hause machen kann, mit meinen Kindern.

Mein Mann z.B. ist Bauleiter, der muss die Baustellen am gesamten Tag betreuen und kann das eben nicht von zu Hause. Der ist von 5.30 Uhr bis 17.30 Uhr aus dem Haus. Ich bin die, die Teilzeit (75%) arbeitet.

Beitrag von „Xiam“ vom 11. März 2018 21:32

Zitat von Anna Lisa

Im Prinzip würde doch dadurch die Teilzeitarbeit abgeschafft.

Sicherlich nicht. Aber wie das mit den Teilzeitkräften funktioniert, weiß ich leider nicht, weil ich danach nicht gefragt habe. Der Kollege hatte mir das Konzept bei einer gemeinsamen Fortbildung im LI vor Jahren mal im Flurgespräch geschildert. Daher kenne ich keine Einzelheiten bzw. erinnere mich nicht mehr.

Ich fand es interessant, weil mich nichts mehr nervt, als Arbeit mit nach hause zu nehmen, die mich dann vom Schreibtisch aus vorwurfsvoll anblickt, während meine Freunde nach Büroschluss wirklich Feierabend haben. In meiner Wunschschule gäbe es das Kabinettsystem mit festen Präsenszeiten für die Lehrkräfte.

Beitrag von „Xiam“ vom 11. März 2018 21:34

Zitat von Anja82

Die Schule würde mich sehr interessieren.

Ich glaube Max-Brauer aber ich weiß es nicht mehr...

Ich weiß auch nicht, ob die das noch immer machen oder ob das eben ein Modellversuch war und... aus Gründen... irgendwann wieder eingestampft wurde.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 21:37

[Zitat von Xiam](#)

Interessant, wenn auch leicht weg vom Thema: Warum ist es normal und völlig in Ordnung, dass dein Mann feste Arbeitszeiten hat, zu denen er nicht zuhause ist und sich nicht um Familienkram kümmern kann, bei dir aber nicht?

Klar könnte ich die auch haben, wollte ich aber nicht. Zumal ich wie gesagt 50% arbeite und diese Zeiten eben in der besagten Berliner Schule gar nicht berücksichtigt werden. Genau deshalb bin ich an einer verlässlichen Halbtagschule, weil damit die Zeiten für mich auch verlässlich eben in der Regel vormittags liegen. Lieber wäre mir natürlich immer vormittags, aber das geht nun nicht und eben die freie Zeiteinteilung des Restes war mir wichtig. Fällt diese weg, fällt auch diese Schule für mich weg.

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 21:46

Ich danke dir. Kollegen von mir hospitierten vor einem Jahr, davon haben sie gar nichts erzählt. Muss ich mal nachfragen. Diese Schule (ausgestattet mit einem Schulpreis) arbeitet ja auch sonst sehr unkonventionell (nur noch Lernbüros etc) von Klasse 0 bis 10.

Beitrag von „Xiam“ vom 11. März 2018 21:49

[Zitat von Anja82](#)

Ich wusste, dass das Argument kommt.

Das war überhaupt nicht als Argument gedacht, sondern eine reine Frage aus Interesse. Ich höre das halt bei vielen Kolleginnen. Wenn das Kind krank ist, bleibt sie zuhause, weil der Job des Mannes wichtiger zu sein scheint und der keinen Kinderkrankentag nehmen kann/will/soll.

Beitrag von „Xiam“ vom 11. März 2018 21:49

[Zitat von Anja82](#)

Kollegen von mir hospitierten vor einem Jahr, davon haben sie gar nichts erzählt.

Dan war es vermutlich doch woanders... Ich weiß es wirklich nicht mehr 

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 21:51

[Zitat von Xiam](#)

Das war überhaupt nicht als Argument gedacht, sondern eine reine Frage aus Interesse. Ich höre das halt bei vielen Kolleginnen. Wenn das Kind krank ist, bleibt sie zuhause, weil der Job des Mannes wichtiger zu sein scheint und der keinen Kinderkrankentag nehmen kann/will/soll.

Naja mein Mann ist gesetzlich, eins meiner Kinder privat versichert. Dadurch kriegt er gar keine Kinderkranktage. Außerdem ist es doch logisch, dass der Zuhause bleibt, der im sichereren Sessel sitzt. Und das ist bei uns der Beamte und nicht der Angestellte. *denk*

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 21:59

Zitat von Xiam

Das war überhaupt nicht als Argument gedacht, sondern eine reine Frage aus Interesse. Ich höre das halt bei vielen Kolleginnen. Wenn das Kind krank ist, bleibt sie zuhause, weil der Job des Mannes wichtiger zu sein scheint und der keinen Kinderkrankentag nehmen kann/will/soll.

Das ist bei uns oft andersrum. Da bleibt eher mein Mann zu Hause und guckt, was er im Homeoffice schafft und ich gehe die drei Tage arbeiten (und bin eben die anderen zuhause). Und bei uns ist eben auch er der Hauptverdiener. Aber wie gesagt, bei uns war auch er in Elternzeit zu Hause usw.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2018 22:05

Zitat von Anja82

Nun bin ich aber Teilzeitkraft und die Kinderbetreuung gestaltet sich bis 18 Uhr sehr schwierig... Dennoch habe ich eine Klassenleitung.

Dann reg doch mal an, daß Eure Schule eine eigene KiTa aufmacht, um für Kolleginnen attraktiv zu werden. Als ich Zivi war, war das bei uns im Krankenhaus auch so. Wir hatten für die Angestellten eine KiTa, die 24/7 offen hatte, also auch in der Nacht von Samstag auf Sonntag, über Weihnachten und so. Anders hätten sie das notwendige Personal gar nicht bekommen. Kannst ja ein Krankenhaus nachts oder über die Feiertage nicht schließen. Also Kind zur Arbeit mitnehmen, egal wann die ist, direkt am Eingang in der KiTa abgeben und nach Dienstschluß wieder abholen, egal wann das ist.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wem sowas zu teuer ist, dem muß ich den fehlenden Willen attestieren.

Beitrag von „Anja82“ vom 11. März 2018 22:37

Also ich arbeite trotz Abstand von wenigen km in einem anderen Bundesland (HH). Meine Kinder (meine Kleine wird dieses Jahr schon eingeschult) sollen selbstverständlich in die Kita

gehen, die zum Einzugsbereich ihrer Schule (Niedersachsen) gehören. Das ist zum Einen für die Freundschaften wichtig, zum anderen arbeiten unsere Grundschule und Kitas im Jahr vor der Einschulung sehr eng zusammen.

Und auch wenn meine Kinder in der Grundschule sind, haben sie 15:45 Uhr Schluss. Ich arbeite Teilzeit wegen meiner Kinder....

Beitrag von „madhef“ vom 12. März 2018 00:23

Zitat von Anna Lisa

Aber was ist eigentlich mit Teilzeitkräften? Von wann bis wann haben die denn ihre Kernzeit?

Müsste bei meinem Ansatz natürlich an die anteiligen Arbeitszeit angepaßt werden (ebenso die Unterrichtsverpflichtung). Oder war das Hamburger Beispiel gemeint?

Zitat von Anja82

Und wann macht man Elternabende? Klassenfeste dann immer Ende 16:45? Elternsprechtag ebenso.... Etc...

s. 15 Stunden p.a. auf Anordnung der SL

Zitat von Anja82

Mittags eine ewig lange Mittagspause, die im Prinzip unbezahlt war.

Nunja... das ist nunmal in der Natur von Pausen.